

Übertrittsverfahren Primarschule - Orientierungsschule

Elterninformation

12.08.2024



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue allemande
EnOA

Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA

Direction de la formation et des affaires culturelles DFAC
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Amtsvorstehers	3	5	Erstzuweisungsentscheid	8
2	Rahmenbedingungen	4	5.1	Das Übertrittsgespräch	8
3	Die Klassentypen und ihre Anforderungen	5	5.2	Direkte Erstzuweisung	8
3.1	Die Progymnasialklasse	5	5.3	Indirekte Erstzuweisung	9
3.2	Die Sekundarklasse	5	5.4	Offener Fall – Entscheid Schuldirektor oder Schuldirektorin der OS	9
3.3	Die Realklasse	6	5.5	Beschwerde	10
4	Indikatoren im Übertrittsverfahren	6	6	Klassentypuswechsel und Durchlässigkeit in der Orientierungsschule	10
4.1	Indikator A: Empfehlung der Lehrperson	6	6.1	Verfahren	10
4.2	Indikator B: Noten des ersten Semesters der 8H	6	6.2	Allgemeine Beurteilung und berücksichtigte Fächer für einen Klassentypuswechsel	10
4.3	Indikator C: Empfehlung der Eltern und Selbstevaluation des Schülers oder der Schülerin	7	6.3	Wechsel in einen leistungsstärkeren Klassentypus	10
4.4	Indikator D: Zuweisungsprüfung	7	6.4	Wechsel in einen leistungsschwächeren Klassentypus	10
4.4.1	Verzicht auf Teilnahme an der Zuweisungsprüfung	7			
4.4.2	Teilnahme an der Zuweisungsprüfung bei fehlendem Indikator B	8			

1 Vorwort des Amtsvorstehers

Sehr geehrte Eltern

Für Ihr Kind ist der Übertritt von der Primar- in die Orientierungsschule ein wichtiges Ereignis während seiner obligatorischen Schulzeit. Auch für Sie ist der Übertritt Ihres Kindes von Bedeutung. Deshalb wollen wir Ihnen das Verfahren in dieser Broschüre umfassend vorstellen.

Das Ziel des Übertrittsverfahrens ist die Erstzuweisung Ihres Kindes aus der Primarschule in denjenigen Klassentypus der Orientierungsschule (OS), dessen pädagogische Betreuung am besten seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht. Alle Schülerinnen und Schüler, die vor dem Übertritt in die Orientierungsschule stehen, nehmen am Übertrittsverfahren teil. Der Grundsatz der Durchlässigkeit zwischen den Klassentypen während der gesamten Dauer der OS, sowie die Zulassungsmöglichkeiten in die Schulen der Sekundarstufe 2, soweit die Schülerin oder der Schüler über die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, stellen eine gerechte Erstzuweisung sowie die Chancengleichheit hinsichtlich des Zugangs zum Bildungssystem des Kantons Freiburg sicher.

Sie als Eltern werden ebenfalls ins Übertrittsverfahren mit einbezogen, indem Sie eine Empfehlung abgeben können. Somit nehmen Sie zusammen mit Ihrem Kind, der Primarlehrperson und der Schuldirektorin oder dem Schuldirektor selbst aktiv am Verfahren teil.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freiburg, Juni 2023



Andreas Maag

Amtsvorsteher des Amts für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA)

2 Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Grundlagen für den Übertritt sind im [Gesetz über die obligatorische Schule](#) (Schulgesetz, SchG) vom 09. September 2014 und im [Reglement zum SchG](#) (SchR) vom 19. April 2016 festgelegt.

«Die Orientierungsschule umfasst die Schuljahre 9H -11H der obligatorischen Schule. Sie ist je nach Lernziel in unterschiedliche Klassentypen gegliedert. Die Schülerinnen und Schüler können in jeden Klassentypus eintreten, für den sie die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse mitbringen» (SchG Art. 9, Absatz 1 und 2):

Aus diesem Artikel leitet sich der Auftrag der Orientierungsschule (OS) ab: Die Orientierungsschule hat zum Ziel, unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten, die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Dazu werden den Schülerinnen und Schülern komplexere Inhalte nähergebracht und eine breite Vielfalt von Fächern angeboten. So können sie ihre Kenntnisse erweitern und neue Kompetenzen aufbauen. Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich auf ihren weiteren Bildungsweg nach der obligatorischen Schule vorzubereiten.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Sinne einer Erstzuweisung dem Klassentypus der OS zugewiesen, in dem die pädagogische Betreuung ihren Kenntnissen und Fähigkeiten am besten entspricht. Liste der wichtigen Dokumente mit Link und QR-Code:

- > [Gesetz vom 09. September 2014 über die obligatorische Schule \(SchG\)](#)



- > [Reglement vom 19. April 2016 zum Gesetz über die obligatorische Schule \(SchR\)](#)



- > [Richtlinien der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport \(EKSD\) vom 25. April 2016 betreffend den Übertritt von der Primarschule in die Orientierungsschule](#)



- > [Richtlinien der EKSD vom 13. Oktober 2016 betreffend Klassentypuswechsel und Durchlässigkeit an der Orientierungsschule](#)



- > [Zuweisungsprüfung ab März 2024 - Präzisierung der Handhabung für Schülerinnen und Schüler ohne Indikator B](#)



- > [Referenzrahmen Deutsch](#)



- > [Referenzrahmen Mathematik](#)



- > [Beurteilung in der obligatorischen Schule - Elterninformation](#)



- > [Die deutschsprachigen Orientierungsschulen des Kantons Freiburg](#)



3 Die Klassentypen und ihre Anforderungen

Die Orientierungsschule umfasst drei Klassentypen. Als Unterstützungsmassnahme können an der Orientierungsschule zudem Förderklassen geführt werden. Sie sind dem Klassentypus Real zugeordnet.

Klassentypen			
Klassentyp Progymnasial	Klassentyp Sekundar	Klassentyp Real	
Klassenbezeichnungen			
Progymnasiale Klasse	Sekundarklasse	Realklasse	Förderklasse

3.1 Die Progymnasialklasse

Die **Progymnasialklasse** bietet die Möglichkeit, die Grundansprüche des Lehrplans zu übertreffen. Sie erfüllen die allermeisten fachlichen, fächerübergreifenden und überfachlichen Kompetenzstufen gemäss Lehrplan. Die Anforderungen hinsichtlich Arbeitstempo, Unterrichtsmethoden, Lernstrategien, Problemstellungen und Komplexität sind hoch. Die Progymnasialklasse bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die schulischen Bildungswege der Sekundarstufe 2 (Gymnasium, Berufsmatur) vor, wobei alle Bildungswege offenbleiben. Die Progymnasialklassen setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler in den vorangegangenen Zyklen die Grundkompetenzen übertrafen und die erweiterten Ansprüche des Lehrplans mit Leichtigkeit erreichten. Dieser Klassentypus ist für Schülerinnen und Schüler bestimmt, die interessiert, selbständig, und mit Leichtigkeit lernen und gerne Verantwortung für ihr schulisches Fortkommen übernehmen. Falls die Schulzeugnisbedingungen der OS am Ende der 11H erfüllt sind, erfolgt der Übertritt in die kantonalen Schulen der Sekundarstufe 2 (S2) prüfungsfrei.

3.2 Die Sekundarklasse

Die **Sekundarklasse** bietet die Möglichkeit, die als Grundansprüche ausgewiesenen Kompetenzen in allen fachlichen, fächerübergreifenden und überfachlichen Kompetenzen gut zu erreichen. Darüber hinaus wird in allen Bereichen an darauf aufbauenden höheren Kompetenzstufen gearbeitet. Diese werden teilweise erfüllt. Dieser Klassentypus richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sich gut konzentrieren und selbständig arbeiten können sowie regelmässig gute schulische Leistungen erbringen. Der Unterrichtsstoff wird in vertiefter und erweiterter Form vermittelt. Die Sekundarklassen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fertigkeiten und Bedürfnissen auf den Eintritt in eine allgemeine Berufsausbildung vor, entweder an einer Schule (Berufsfachschule, Handelsmittelschule) oder im Rahmen der Berufslehre (inklusive Berufsmaturität). Bei entsprechenden schulischen Leistungen können Schülerinnen oder Schüler unter bestimmten Bedingungen auch eine Gymnasialausbildung beginnen oder in die Fachmittelschule eintreten, welche auf Ausbildungen im Gesundheitsbereich sowie im sozialen oder pädagogischen Bereich vorbereitet.

3.3 Die Realklasse

Die **Realklasse** bietet die Möglichkeit, die im Lehrplan als Grundansprüche ausgewiesenen Kompetenzen in allen fachlichen, fächerübergreifenden und überfachlichen Kompetenzen zu erreichen. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern die Grundkompetenzen zu vermitteln, welche sie bis ans Ende ihrer obligatorischen Schulzeit erreicht haben müssen. Dieser Klassentypus ist für Schülerinnen und Schüler bestimmt, die auf regelmässige Unterstützung und Begleitung der Lehrperson angewiesen sind. Die Realklassen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine berufliche Grundbildung (Berufslehre mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis) und auf spätere berufliche Fortbildung vor.

Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen können an der OS in Form von **Förderklassen** gewährt werden (SchG Art. 9 und Art. 35, SchR Art. 80 und 86). In der Förderklasse gelten die Ziele und Inhalte des Lehrplans im Grundsatz für alle Schülerinnen und Schüler. Die Kompetenzstufen und Grundansprüche dienen als Referenzpunkte für die individuelle Förderung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler die Grundanforderungen der vom Lehrplan abgeleiteten Lernziele über einen längeren Zeitraum nicht, können individuelle Lernziele vorgegeben werden. Dies hat zur Folge, dass im Schulzeugnis Fächer nicht mit Noten bewertet werden, sondern der Lernstand hinsichtlich der individuellen Lernziele in einem Lernbericht festgehalten wird. Es ist Aufgabe der Lehrperson den besonderen Förderbedarf festzustellen und zu planen. Falls nötig werden zusätzliche Fachpersonen beigezogen. In der Förderklasse ist die Begleitung durch die Lehrperson dank einem Klassenbestand von sechs bis elf Schülerinnen und Schülern besonders intensiv

4 Indikatoren im Übertrittsverfahren

«Über welche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt Ihr Kind?»

«Was traut es sich zu?»

Im Artikel 80 des SchR und in den [«Richtlinien betreffend Übertritt von der Primarschule in die Orientierungsschule»](#) ist das Übertrittsverfahren von der Primar- in die Orientierungsschule festgelegt. Es basiert auf vier Indikatoren und hat das Ziel einer Erstzuweisung der Schülerin oder des Schülers in einen der drei Klassentypen, dessen pädagogische Betreuung ihren oder seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

4.1 Indikator A: Empfehlung der Lehrperson

Grundlage der Beurteilung ist die aufmerksame Beobachtung der schulischen Ergebnisse sowie des Lernverhaltens der Schülerin oder des Schülers während der 7H und 8H. Diese Beurteilung bezieht sich auf das Lern- und Arbeitsverhalten der Schülerin oder des Schülers (Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz) sowie auf seine Kenntnisse und Fertigkeiten (Sachkompetenz).

4.2 Indikator B: Noten des ersten Semesters der 8H

Die folgenden Noten des ersten Semesters der 8H sind für das Übertrittsverfahren massgebend; alle Noten zählen gleich: Deutsch, Mathematik, Französisch, NMG (Natur, Mensch und Gesellschaft)

Die Summe der Noten dieser Fächer bestimmt den Klassentypus des Indikators B:

12 bis 17.5 Punkte:	Realklasse
18 bis 21 Punkte:	Sekundarklasse
21.5 bis 24 Punkte:	Progymnasialklasse

4.3 Indikator C: Empfehlung der Eltern und Selbstevaluation des Schülers oder der Schülerin

Die Empfehlung der Eltern beruht auf einer ganzheitlichen Beurteilung des Lernstands sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens ihres Kindes. Sie berücksichtigen dafür ebenfalls die Selbsteinschätzung ihres Kindes. Gestützt auf die Ergebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse während der Primarschulzeit und im direkten Gespräch mit ihrem Kind, treffen die Eltern eine Empfehlung für den Klassentyp, den sie für ihr Kind als geeignet erachten. Diese Empfehlung geben sie der Lehrperson im Februar, spätestens 4 Tage nach dem Übertrittsgespräch, bekannt.

4.4 Indikator D: Zuweisungsprüfung

An der Zuweisungsprüfung nehmen nur Schülerinnen und Schüler teil, deren Indikatoren A, B und C nicht übereinstimmen. Sie findet im März im Schulkreis der Schülerin oder des Schülers statt (1/2 Tag).

Zwei Fächer werden mit gleicher Gewichtung geprüft:

- Deutsch (Schulsprache, L1) und Mathematik

Geprüft werden im Wesentlichen die Kenntnisse und Kompetenzen, welche sich auf die entsprechenden Referenzrahmen stützen ([Deutsch](#) - [Mathematik](#)).

Das Ergebnis, ausgedrückt in Punkten, bestimmt den Klassentypus:

> Progymnasial

> 200 Pt (100%) - 150 Pt (75%)

> Sekundar

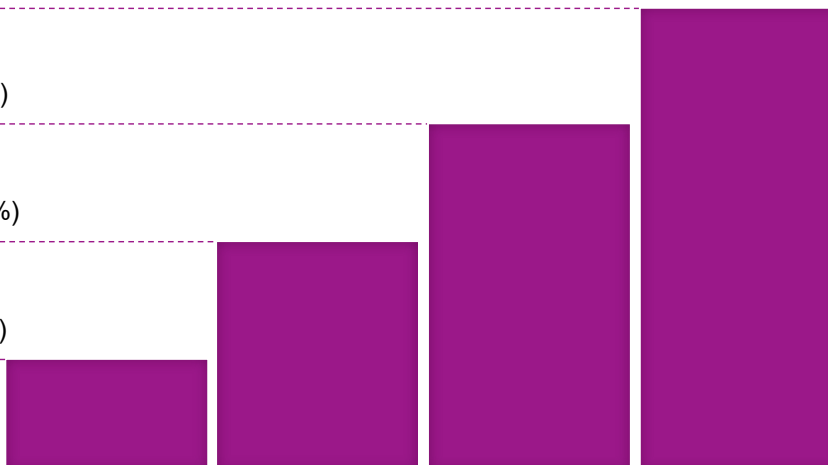
> 149 Pt (74.5%) – 110 Pt (55%)

> Real

> 109 Pt (54.5%) – 60 Pt (30%)

> Real => Förderklasse

> 59 Pt (29.5%) – 0 Pt (0%)



Das Gesamtpunktetotal wird aufgerundet, falls es einen halben Punkt enthält.
Beispiel: 149.5 Punkte wird auf 150 Punkte aufgerundet.

4.4.1 Verzicht auf Teilnahme an der Zuweisungsprüfung

Eltern können auf die Teilnahme ihres Kindes an der Zuweisungsprüfung verzichten, wenn eine der folgenden Situationen zutrifft:

- | | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| > Indikator A: Progymnasialklasse | Indikator B: Progymnasialklasse | Indikator C: Sekundarklasse |
| > Indikator A: Sekundarklasse | Indikator B: Progymnasialklasse | Indikator C: Sekundarklasse |
| > Indikator A: Progymnasialklasse | Indikator B: Sekundarklasse | Indikator C: Sekundarklasse |

Die Zuweisung erfolgt in die Sekundarklasse

- | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| > Indikator A: Sekundarklasse | Indikator B: Sekundarklasse | Indikator C: Realklasse |
| > Indikator A: Realklasse | Indikator B: Sekundarklasse | Indikator C: Realklasse |
| > Indikator A: Sekundarklasse | Indikator B: Realklasse | Indikator C: Realklasse |

Die Zuweisung erfolgt in die Realklasse.

> Indikator A: Förderklasse

Indikator B: Realklasse

Indikator C: Förderklasse

Die Zuweisung erfolgt in die Förderklasse, Klassentyp Real. **Besondere Bedingung:** Die Schülerin oder der Schüler erhält in der Folge in der 9H verstärkte sonderpädagogische Massnahmen.

4.4.2 Teilnahme an der Zuweisungsprüfung bei fehlendem Indikator B

Schülerinnen und Schüler, bei denen der Indikator B nicht bestimmt werden kann (eine oder mehrere fehlende Schulzeugnisnoten in den vier Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und NMG), nehmen grundsätzlich nicht an der Zuweisungsprüfung teil. Damit liegt ein offener Fall vor und die Schuldirektion der Orientierungsschule fällt den Zuweisungsentscheid nach Absprache mit der Lehrperson der Primarschule und der Anhörung der Eltern. Falls aus Sicht der Eltern die Teilnahme an einem oder mehreren Prüfungsteilen möglicherweise zusätzliche Erkenntnisse bringt, melden die Eltern über ein entsprechendes Formular ihr Kind für eine teilweise oder komplette Teilnahme an der Zuweisungsprüfung an.

5 Erstzuweisungsentscheid

« Wo ist Ihr Kind am richtigen Ort? »

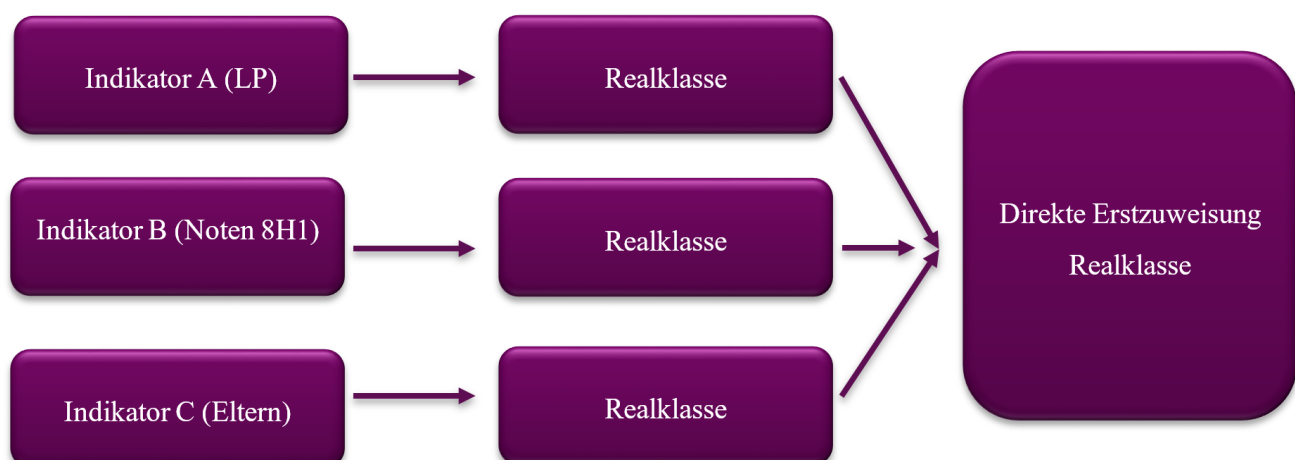
5.1 Das Übertrittsgespräch

Das Übertrittsgespräch findet spätestens anfangs Februar zwischen den Eltern, der Schülerin oder dem Schüler und der Primarlehrperson statt. Die Schülerin oder der Schüler stellt dabei seine Selbsteinschätzung vor. Danach entscheiden die Eltern und die Lehrperson gemeinsam, ob die Schülerin oder der Schüler weiter am Gespräch teilnimmt. Im zweiten Teil des Gesprächs erläutert die Lehrperson den Eltern ihre Empfehlung. Letztere haben die Gelegenheit allfällige Fragen zu stellen.

5.2 Direkte Erstzuweisung

Stimmen die drei ersten Indikatoren A, B und C (die Empfehlung der Lehrperson, die Note und die Empfehlung der Eltern) überein, erfolgt eine direkte Erstzuweisung in den empfohlenen Klassentypus. Die Schülerin oder der Schüler nimmt nicht an der Zuweisungsprüfung teil.

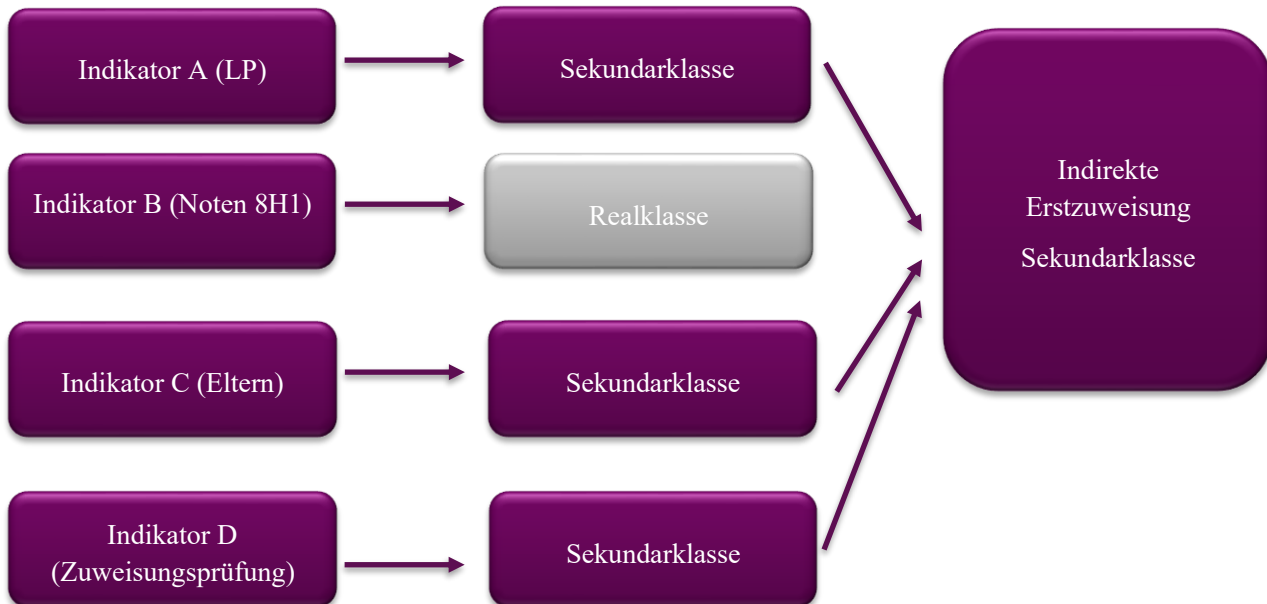
Beispiel



5.3 Indirekte Erstzuweisung

Für Schülerinnen oder Schüler, deren drei erste Indikatoren A, B und C (die Empfehlung der Lehrperson, die Note und die Empfehlung der Eltern) nicht übereinstimmen, ergibt das Ergebnis der Zuweisungsprüfung den vierten Indikator D. Stimmen mindestens drei Indikatoren überein, erfolgt die Erstzuweisung in den jeweiligen Klassentypus.

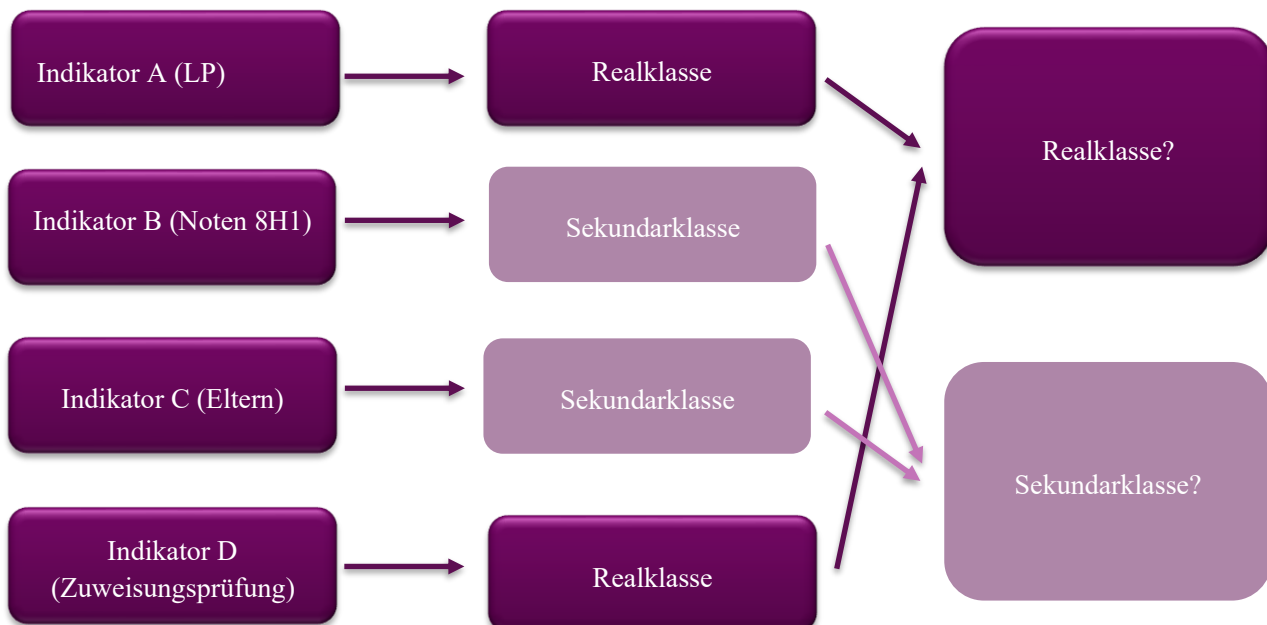
Beispiel



5.4 Offener Fall – Entscheid Schuldirektor oder Schuldirektorin der OS

Alle anderen Situationen sind offene Fälle. Auf der Grundlage eines Gesprächs zwischen Lehrpersonen, der PS- und OS-Schuldirektion entscheidet letztere nach vorgängiger Anhörung der Eltern und gegebenenfalls unter Beisein der Schülerin oder des Schülers über die Erstzuweisung. Der Entscheid stützt sich auf eine Gesamtbeurteilung, wobei der Empfehlungen der Lehrperson und/oder der Eltern nicht zwingend gefolgt werden muss.

Beispiel



5.5 Beschwerde

Jeder Erstzuweisungsentscheid wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Gegen diesen Entscheid der Schuldirektion OS kann innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) Beschwerde erhoben werden.

6 Klassentypuswechsel und Durchlässigkeit in der Orientierungsschule

«Ist Ihr Kind am richtigen Ort?»

Mit dem Erstzuweisungsverfahren wird die Schülerin oder der Schüler dem Klassentypus zugewiesen, für den sie oder er die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt. Der Unterricht in der Orientierungsschule ist so aufgebaut, dass ein Wechsel des Klassentypus möglich ist, sofern die schulische Arbeit, die Kenntnisse und die Fähigkeit der Schülerin oder des Schülers diesen rechtfertigen. Ein Wechsel erfolgt in der Regel jeweils am Ende des Semesters. In der 9H ist ein Wechsel während des ganzen Schuljahres jederzeit möglich, dies besonders während des ersten Semesters, ab der 10H erfolgt er jeweils auf Ende des Semesters (SchG, Art 9, SchR Art. 81, [Richtlinien](#) betreffend Klassentypuswechsel und Durchlässigkeit an der Orientierungsschule).

6.1 Verfahren

Der Klassentypuswechsel erfolgt nach einem Gespräch zwischen den Eltern, der Klassenlehrperson und der Schuldirektion. Diese entscheidet auf Grund der berücksichtigten Fächer sowie der allgemeinen Beurteilung über den Klassentypuswechsel.

6.2 Allgemeine Beurteilung und berücksichtigte Fächer für einen Klassentypuswechsel

Der Entscheid stützt sich auf die allgemeine Beurteilung der Lehrpersonen in Bezug auf die überfachlichen Kompetenzen des Lehrplans sowie auf die Summe der Schulzeugnisnoten folgender Fächer ab:

Deutsch (1x)

Mathematik (1x)

Französisch und Englisch (Durchschnitt: 1x)

Natur und Technik, RZG Geographie, RZG Geschichte und Politik (Durchschnitt: 1x)

6.3 Wechsel in einen leistungsstärkeren Klassentypus

Mit dem Einverständnis der Eltern und der Schülerin oder des Schülers kann diese oder dieser in den leistungsstärkeren Klassentypus wechseln, wenn die allgemeine Beurteilung dafür spricht und die Summe der oben genannten massgeblichen Fächer **21** Punkte erreicht. Zudem müssen die Zeugnisnoten in Mathematik und Deutsch **genügend** sein.

6.4 Wechsel in einen leistungsschwächeren Klassentypus

Die Schülerin oder der Schüler wechselt in den leistungsschwächeren Klassentypus, wenn die allgemeine Beurteilung dafür spricht, die Summe der oben genannten massgeblichen Fächer weniger als **16** Punkte erreicht oder wenn sie oder er ungenügende Zeugnisnoten in Mathematik **und** Deutsch aufweist.